

Vereinbarung zum Handel mit THG-Quoten

§ 1 Zweck der Vereinbarung

Nutzer von vollelektrischen Straßenfahrzeugen (Ausnahme: Schienenfahrzeuge) können mit einem Pauschalwert für jedes vollelektrische Fahrzeug am Handel von Treibhausgasquoten (THG-Quote) nach 38 BImSchV teilnehmen. Diese Vereinbarung dient dem Kunden dazu, die Zertifizierung und Vermarktung der THG-Quote an die Stadtwerke Roth zu übertragen und einen finanziellen Ausgleich zu bestimmen.

§ 2 Übertragung der THG-Quote

Der Kunde überträgt mit Zustimmung zu dieser Vereinbarung, das Recht zur Zertifizierung und Vermarktung seiner THG-Quote an die Stadtwerke Roth. Der Kunde übermittelt die für den Zertifizierungsprozess notwendigen Unterlagen (z. B. Zulassungsbescheinigung Teil I) an die Stadtwerke Roth. Werden Unterlagen vom Kunden zu spät oder nicht vollständig zur Verfügung gestellt, kann keine Zertifizierung und Vermarktung stattfinden. Somit besteht in diesem Fall auch kein Anspruch des Kunden auf einen finanziellen Ausgleich.

§ 3 Alleinvertretungsrecht der Stadtwerke

Während der Laufzeit dieser Vereinbarung darf die THG-Quote nicht durch den Kunden oder andere vom Kunden als Dienstleister beauftragte Unternehmen vermarktet werden. Werden THG-Quoten dennoch vom Kunden selbst oder einem anderen vom Kunden beauftragten Unternehmen vermarktet, erlauben sich die Stadtwerke Roth eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 120 € in Rechnung zu stellen.

§ 4 Pflichten der Stadtwerke Roth

Die Stadtwerke verpflichten sich, das im Rahmen dieser Vereinbarung erhaltene Recht an der THG-Quote, entsprechend den rechtlichen Vorgaben beim Umweltbundesamt zu zertifizieren. Anschließend übernehmen die Stadtwerke Roth die Vermarktung der THG-Quote. Die Stadtwerke Roth behalten sich vor, bei Bedarf, die Leistung von Dritten in Anspruch zu nehmen.

STADTWERKE ROTH

Sandgasse 23
91154 Roth
Telefon 09171/9727-0
Telefax 09171/9727-40
E-Mail info@stadtwerke-roth.de

Energie sichert Zukunft!



§ 5 Pflichten des Kunden

Sofern das vollelektrische Fahrzeug verkauft oder stillgelegt wird, ist dies den Stadtwerken Roth unverzüglich mitzuteilen. In diesem Fall erfolgt eine anteilige Berechnung der THG-Quote bzw. des Auszahlungsbetrags.

§ 6 Finanzieller Ausgleich

Für die Übertragung der THG-Quote an die Stadtwerke Roth wird ein finanzieller Ausgleich durch die Stadtwerke Roth ausgezahlt. Die Höhe des auszahlenden Betrages wird in einem separaten Preisblatt veröffentlicht. Die Auszahlung erfolgt einmal jährlich im 1. Quartal des Folgejahres.

§ 6 Gültigkeit dieser Vereinbarung

Die Vereinbarung wird für den Zeitraum von einem Jahr geschlossen.

§ 7 Datenschutz

Mit der Zustimmung zu dieser Vereinbarung, stimmt der Kunde einer Übermittlung der zur Zertifizierung notwendigen Unterlagen und Daten an das Umweltbundesamt zu. Es gelten zudem die Datenschutzhinweise und AGBs der Stadtwerke Roth.

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift durch elektronische Zustimmung gültig.